

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Energieberatung für die städtischen Museen
hier: Einrichtung einer Stelle und Finanzierung****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.05.2013
Ausschuss für Umwelt und Grün	06.06.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.06.2013
Finanzausschuss	17.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

1. zur Umsetzung des Renovierungsprogramms "Museen und Kulturbauten 2012" mit der Einrichtung einer Stelle eines Energieberaters zum Aufbau eines eigenständigen Energiemanagements für die Kultureinrichtungen der Stadt Köln (gem. Ratsbeschluss vom 20.12.2011) in der Vergütungsgruppe E 11 TVöD (technischer Angestellter/Ingenieur VGr. IVa / III, Fg. 1/1c BAT) bei Dezernat VII. Die Stelle wird parallel intern und extern unbefristet ausgeschrieben. Nach Ablauf von zwei Jahren wird eine Wirksamkeitsüberprüfung vorgenommen.
2. für die sofortige Realisierung der Stellenzusetzung eine verwaltungsinterne Lösung zu schaffen. Die durch diese Maßnahme erzielten Kostenreduzierungen sind nachzuweisen.
3. auf der Basis der im Rahmen der Energieberatung gewonnenen Erkenntnisse zum Energiemanagement über die kurzfristigen Maßnahmen hinaus geeignete, mittel- bis langfristige Maßnahmen zur Energieersparnis zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Weiterhin beschließt der Rat

4. überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 GO NW in Höhe von 30.000 € im Teilplan 0401 – Museumsreferat, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Hj. 2013 zur Einrichtung eines Sofortmittelbudgets. Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 1401 - Umweltordnung, -vorsorge, Teilplanzeile 16 – Sonstige Geschäftsaufwendungen, ebenfalls Hj. 2013.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf die Einrichtung der Stelle eines Energieberaters für die städtischen Museen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	14.600__€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>67.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2014</u>
a) Personalaufwendungen		<u>69.500</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>38.200</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>2.300</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	<u>2014</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>230.000</u> €

Beginn, Dauer	_____
---------------	-------

Begründung1. Ausgangslage

Im Klimaschutzkonzept Köln, hier: vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012 (Vorlagennummer 3272/2011), wird ein eigenständiges Energiemanagement für die Kultureinrichtungen der Stadt Köln vorgeschlagen.

In den Ausführungen des Klimaschutzkonzeptes heißt es:

„Eine erste Auswertung der Energieverbrauchssituation bei den Kultureinrichtungen der Stadt Köln hat gezeigt, dass dort kurzfristig durch eine kontinuierliche und zeitnahe Verbrauchskontrolle nennenswerte Energie- und Kosteneinsparungen erzielt werden können – nach ersten Schätzungen rund 180.000 € bis 360.000 € pro Jahr. Die Erschließung dieses Potenzials erfordert die Einrichtung eines eigenständigen Energiemanagements durch zusätzliches Fachpersonal.“

Die Kultureinrichtungen unterscheiden sich im Hinblick auf die baulichen und nutzungstechnischen Rahmenbedingungen deutlich von anderen städtischen Gebäuden. Auch innerhalb der Kultureinrichtungen sind sehr heterogene Gebäudesubstanzen und technische Anwendungen vorzufinden. Aufgrund der Besonderheiten der Kultureinrichtungen ist daher ein speziell auf diese Verbrauchsgruppen ausgerichtetes und eng angebundenes Energiemanagement erforderlich. (...) Die primäre Aufgabe des Energiemanagements liegt darin, die Energieverbräuche der einzelnen Kultureinrichtungen zentral zu erfassen und aufzubereiten sowie Maßnahmenempfehlungen vorzubereiten bzw. zu begleiten. Es wird empfohlen, die zusätzliche Stelle im Planungsreferat der Kultureinrichtungen aufzubauen. Als interne Fachkraft kann der Energiemanager eine unmittelbare Funktion als Dienstleister für die Kultureinrichtungen wahrnehmen und durch Ausstattung ausreichender Handlungskompetenz Maßnahmen direkt vor Ort anstoßen. Zur Finanzierung des Energiemanagements wird vorgeschlagen, dass ein Teil der Gelder, die durch eine Energieverbrauchsreduzierung eingespart werden, zur Refinanzierung dieses Instruments eingesetzt werden.“

Das Klimaschutzkonzept sieht die Einrichtung einer bei Dezernat VII angesiedelten Stelle Energieberatung vor. Diese soll mit einem eigenen Budget zur Umsetzung von Sofortmaßnahmen ausgestattet werden. Die Einrichtung eines kleinen Budgets ist erforderlich, damit in den Museen, die auch den aktuellen Zwängen zu Einsparungen unterliegen, kurzfristig energieeffiziente "lowtech-Lösungen" wie Kleinstreparaturen (z. B. Umrüstung Thermostate, Umprogrammierung Software zur Steuerung der relevanten technischen Anlagen) umgesetzt werden können. Hinzu kommt die Einrichtung des Arbeitsplatzes, Beschaffung von Spezialsoftware (Analysetools) und die Grundausstattung des Arbeitsplatzes mit Geräten (Verbrauchsmessgeräte).

2. Anforderung und Aufgaben der Energieberatung

In den Museen werden über die Komfortbedingungen für Besucher und Personal hinaus hohe Anforderungen an ein außertemperaturunabhängiges, zeitlich konstantes und definiertes Raumklima gestellt. Bei Exponaten aus verschiedenen Materialien ergeben sich sehr unterschiedliche konservatorische Anforderungsprofile. Saisonale Spitzen in Temperatur und Luftfeuchtigkeit sind ebenso auszugleichen, wie zum Beispiel große Besuchergruppen in einem Raum, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen. Das Ziel einer nachhaltigen Planung und Steuerung des Energieeinsatzes muss daher einerseits die Gewährleistung der funktionalen und konservatorischen Anforderung, andererseits durch geeignete Maßnahmen die Optimierung bzw. Reduzierung des Energieeinsatzes sein.

Zu dieser Zielerreichung bedarf es daher zunächst einer umfangreichen Analyse diverser Parameter der Gebäude und technischen Anlagen. Sie ist die Voraussetzung für die Einleitung weiterer energiesparender Maßnahmen. Aus der Analyse heraus sind daher zum einen geeignete, kurzfristig umzusetzende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür dient das Sondermittelbudget. Die Maßnahmen sind zu steuern, zu überwachen und im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Zum anderen sind durch die Energieberatung mittel- bis langfristig wirkende Maßnahmen zur Energieersparnis zu entwickeln. Die weiteren Aufgaben bestehen in der Schulung und Unterweisung des Personals für einen Ressourcen schonenden Energieeinsatz. Auch die Einwerbung von Drittmitteln (beispielsweise Bundesmittel für die Sanierung von Beleuchtung Museum Ludwig) gehören zu den Aufgaben.

3. Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Einrichtung einer Stelle Energieberatung einschließlich der dazugehörigen Folgekosten und ihrer Refinanzierung stellt sich wie folgt dar: Die Personalkosten belaufen sich auf rd. 69.500 € p.a., die Arbeitsplatzausstattung im eigentlichen Sinne auf 12.800 € (einmalige Kosten 4.600 €, laufende Kosten 8.200 €), Spezialsoftware und Messgeräte einmalig rd. 10.000 € sowie ein Budget für Sofortmaßnahmen mit jährlich 30.000 €. Ausgehend von ca. 6,5% der bilanzierbaren Energiekosten des Jahres 2008 können durch den Einsatz eines Energieberaters voraussichtlich jährlich rd. 230.000 € an Energiekosten durch die Umsetzung kurzfristiger Energiesparmaßnahmen gespart werden. Selbst bei einer moderaten Erhöhung der Energiekosten um rd. 3%, würde sich die Einsparung in entsprechender Größenordnung bewegen. Die Anschubfinanzierung in 2013 erfolgt aus dem Renovierungsprogramm. Ab dem Jahr 2014 ist geplant, aus den realisierten Energiekosteneinsparungen den Energieberater und das Sofortmittelbudget zu finanzieren. Darüber hinausgehende Einsparungen im Energiekostenbereich verbleiben den jeweiligen Museen und Instituten als Anreiz für die Einleitung weiterer (Energiespar-) Maßnahmen. Neben den acht städtischen Museen werden auch das NS-Dokumentationszentrum und die Stadtbibliothek einschließlich Stadtteilbibliotheken Bestandteil des Projektes sein.. Einen entsprechenden Bericht zur Umsetzung und **Wirksamkeit** des Projektes wird die Verwaltung **nach Ablauf von 2 Jahren** vorlegen. Zu den Kostenblöcken im Einzelnen:

a) Personalkosten

Es wird beabsichtigt einen Energieberater in der Vergütungsgruppe E 11 TVöD (technischer Angestellter/Ingenieur VGr. VGr. IVa / III, Fg. 1/1c BAT) einzustellen. Die Personalkosten belaufen sich auf 69.500 € p.a. Mittel stehen im Renovierungsprogramm der Museen zur Verfügung. Der Bedarf stellt sich bezogen auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2013 (Besetzung ab 01.07.2013; 1/2 von 69.500 €)
Haushaltsjahr 2014 ff.

34.750 €
69.500 €

b) Einrichtung Arbeitsplatz u. a.

Der Arbeitsplatz des Energieberaters wird bei VII/2 angesiedelt. Neben der Arbeitsplatzausstattung fallen in 2013 einmalige Kosten für Grundausstattung für Messgeräte und Spezialsoftware an. Sowohl bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes wie auch bei den Messgeräten und Spezialsoftware handelt es sich um investive Maßnahmen. Die Kosten für den Arbeitsplatz belaufen sich auf 4.600 €, die Kosten für Messgeräte und Spezialsoftware auf insgesamt 10.000 €. Die Finanzierung soll aus Mitteln des Renovierungsprogramms Museen, Hj. 2013, erfolgen. Es handelt sich hierbei um eine Mittelbereitstellung i. S. des §8 Ziffer 3 Satz 4 der Haushaltssatzung.

einmalige, investive Auszahlung in 2013

14.600 €

c) bilanzielle Abschreibungen

Für die Einrichtung des Arbeitsplatzes sowie der Beschaffung der Spezialsoftware und Messgeräte fallen in 2013 anteilige bilanzielle Abschreibungen an. Mittel stehen im Renovierungsprogramm Museen, Hj. 2013, zur Verfügung.

Bilanzielle Abschreibungen in 2013

1.150 €

Bilanzielle Abschreibungen in 2014 ff.

2.300 €

d) Sofortmittelbudget

Für die Umsetzung von kleineren Energiesparmaßnahmen und die Durchführung von Kleinstreparaturen (Ersatz von Thermostaten, Einbau Messgeräte, Schulung Mitarbeiter) ist ein Sondermittelbudget in Höhe von 30.000 € p. a. vorgesehen. Damit ein schneller und direkter Zugriff darauf möglich ist, sollen diese Mittel direkt bei VII/4 – Museumsreferat angesiedelt werden und dem Energieberater als flexibles Budget zur Verfügung gestellt werden. Wie beschrieben, handelt es sich überwiegend um konsumtive Maßnahmen. Ein weiterer Teil dient der Beschaffung von Kleingeräten. Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt werden kann, wie eine konkrete Verteilung sich darstellt, sollen die Mittel zunächst konsumtiv bereitgestellt werden. Es ist beabsichtigt, das Sofortmittelbudget ab dem Hj. 2014 aus den Einsparungen zu finanzieren.

Sofortmittel 2013

30.000 €